

# Datenschutzordnung des BDPH - Bereich Ausstellungswesen

1.

Diese Datenschutzordnung des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh) wird aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates **-DS-GVO-EU-**) vom 27.04.2016 erlassen, die am 25.05.2018 in allen Mitgliedsstaaten der EU unmittelbar wirksam wird. Sie tritt ebenfalls am 25.05.2018 in Kraft.

2.

Zweck des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. ist nach § 2 Absatz 3 der Satzung:

- a) Herbeiführung eines freiwilligen Zusammenschlusses aller Philatelisten-Vereine in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Zusammenfassung in Verbänden.
- b) Darstellung und Förderung der Philatelie als Bestandteil des kulturellen Lebens.
- c) Förderung der Kunst auf Postwertzeichen unter anderem durch Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der Deutschen Post AG auf dem Gebiet der Postwertzeichenauswahl und -gestaltung im Programmbeirat bzw. Kunstbeirat.
- d) Förderung, Vertiefung und Verbreitung von Kenntnissen auf den verschiedensten Wissensgebieten.
- e) Förderung der Forschung und des Fachschrifttums im Bereich der Philatelie und Postgeschichte.
- f) Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde durch philatelistische Forschung und die ständige Ermittlung genauer Daten auf dem Gebiet der Postgeschichte sowie deren Veröffentlichung.
- g) Durchführung von Philatelistentreffen, des Deutschen Philatelistentages und anderen Veranstaltungen zur Verbreitung der Philatelie.
- h) Beratung der Mitglieder durch allgemeine Aufklärung über Missstände und deren Bekämpfung im Bereich der Philatelie.
- i) Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge, insbesondere durch Unterstützung des gemeinnützigen Jugendverbandes der Deutschen Philatelisten-Jugend e.V.
- j) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen oder Verbänden auf nationaler und internationaler Ebene und Förderung der Toleranz auf dem Gebiet der Philatelie im Sinne des Völkerverständigungsgedankens

Dieser Zweck wird verwirklicht durch

- Veranstaltungen (Tauschtage, Ausstellungen, philatelistische Informationen, Exkursionen, gesellige Zusammenkünfte usw.),

3.

Zur Verfolgung des Vereinszwecks sowie für die Ausstellerbetreuung und -verwaltung werden von jedem Mitglied folgende persönliche Daten zwingend erhoben:

- 1) Vor- und Familienname (Name),
- 2) Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort),
- 3) Geburtsdatum und -jahr,
- 4) Telefonnummer,
- 5) Exponatnummer, -titel und Anzahl der Rahmen des Exponates
- 6) BDPH-Mitgliedsnummer und

Die Daten zu 1) bis 4) sind in der Anmeldung zur Ausstellung anzugeben.

Mit der (jederzeit widerrufbaren) Einwilligung eines jeden Ausstellers können ferner erhoben werden:

- 7) E-Mail-Adresse
- 8) Faxnummer oder weitere Rufnummern
- 9) frühere Bewertungen des Exponates

5.

Die Daten zu 1) bis 9) werden von dem Ausstellungsleiter schriftlich und elektronisch gespeichert. Sie werden lediglich (wenn nicht eine der in den folgenden Absätzen genannten

Ausnahmen besteht) der Ausstellungsleitung, sowie dem philatelistischen Ausschuss und den Juroren wie folgt zur Verfügung gestellt.

- der Ausstellungsleitung zum Abgleich der Kontaktdaten für die Erstellung einer Ausstellerübersicht
- den Schatzmeister zur Ermittlung der vom Aussteller zu zahlenden Ausstellungsgebühren
- den Mitgliedern des philatelistischen Ausschusses zur Entscheidung über die Annahme zur Ausstellung.

Die Daten zu 1), 2) und 7) (mit jederzeit widerrufbarer Einwilligung des betreffenden Ausstellers auch weitere Daten) werden in eine Ausstellerliste aufgenommen. Die Ausstellerliste wird der Jury zur Bewertung des Exponates sowie im Ausstellungskatalog und einer Ergebnisliste (Palmare) zur Veröffentlichung der Ausstellungsteilnehmer verwendet.

Die Daten zu 1) bis 3) und 5) (mit jederzeit widerrufbarer Einwilligung des betreffenden Ausstellers auch weitere Daten) werden von der Ausstellungsleitung zur Durchführung der Ausstellung bearbeitet und gespeichert.

Die Daten zu 1) bis 3) und 5) werden von der Ausstellungsleitung zur Information der Aussteller über die zur Ausstellung per Mail und Post bearbeitet und gespeichert.

Die Daten zu 1), 2), 4), 5), 6), 7), 8), 9) werden der Jury zur Bewertung der Exponate und zur Kontaktaufnahme mit dem Aussteller per Mail und Post übermittelt.

Die Daten zu 1), 2), 3), 5), 6), 9) (mit jederzeit widerrufbarer Einwilligung des betreffenden Ausstellers auch weitere Daten) werden der Passstelle in der Bundesstelle für das Ausstellungswesen BDPH übermittelt:

- a) Diese Daten werden dazu in dem Ausstellungsprogramm gespeichert und verarbeitet. Über das Ausstellungsprogramm erfolgt die Verarbeitung und Speicherung der Ausstellerdaten zur Erstellung der Bewertungsbögen und -auswertung für die Ausstellung, die der Ausstellungsleitung übermittelt werden.
- b) Die Daten des Ausstellungsprogramms befinden sich jeweils auf dem PC der zuständigen bzw. damit vom BDPH (Passstelle des BDPH) sowie von der Ausstellungsleitung bestellten Personen.

6.

Die Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Veranstaltungs- und Ausstellungsleiter werden in der „philatelie“ und auf der Internetseite des BDPH (<http://www.bdph.de>) veröffentlicht.

7.

Namen und Fotos von Ausstellern (mit deren jederzeit widerrufbarer Einwilligung auch weitere Daten) dürfen in den vereinsinternen Infos genannt werden, wenn das zum Verständnis der jeweiligen Meldung sinnvoll erscheint.

8.

Nach dem Ende der Ausstellung, werden die Daten der Aussteller in den für die Ausstellerbetreuung und -verwaltung angelegten Dateien gelöscht. Sie werden lediglich in der Vereinschronik der ausrichteten juristischen Personen, in die die Vorstandsmitglieder, bei berechtigtem Interesse auch andere Vereinsmitglieder Einsicht nehmen dürfen, dauerhaft gespeichert.

9.

Diese Datenschutzordnung wurde von der Bundesstelle für Ausstellungswesen erlassen und auf der Internetseite des BDPH (<http://www.bdph.de>) veröffentlicht.